

## **Verbindliche Regeln zur Benutzung der Kletteranlage Karlsruhe THE-ROCK**

Die nachfolgenden, besonderen Bedingungen über die Benutzung der Kletterwand, die der Unterzeichner gelesen und durch seine Unterschrift als für sich verbindlich anerkennt, gelten als vereinbart.

Grundsätzlich ist Klettern in der Anlage nur in den Bereichen an den bereits vorhandene Top-Rope-Seile angebracht sind erlaubt. Darüber hinaus besteht in den eigens hierfür mit Express-Schlingen bestückten Wandbereichen die Möglichkeit im Vorstieg zu klettern.

Der Kletternde sichert sich mit einem in das **Gurtzeug eingebundenen Achterknoten**. Der Seilpartner der sichert, muss wandnah stehen und mit **gängigen Sicherungsmethoden** wie Achter, Halbmast, Grigri etc. sichern.

Es darf nicht von Sitzbänken oder Barhockern aus gesichert werden!

In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person klettern, d. h. es darf nicht übereinander geklettert werden.

**Der/die Benutzer(in) bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie über ausreichende Kletterkenntnisse und grundlegende Kenntnisse der Sicherungstechnik verfügt.**

Im Nachstieg müssen **die letzten zwei** Karabiner eingehängt bleiben.

Es muß **immer** eine **Partnerkontrolle** durchgeführt werden!

Es dürfen keine **Toprope-Seile** für den **Vorstieg** ausgehängt werden!

Im Vorstieg müssen **alle Karabiner** eingehängt werden.

Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen. Aus diesem Grund wird empfohlen einen Kletterhelm zu tragen.

Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmittel, Drogen o.ä. ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens untersagt.

Griffe, Tritte und Sicherungspunkte dürfen nicht gedreht oder versetzt werden.

Minderjährige dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson oder der ausdrücklich, schriftlichen Genehmigung des gesetzlichen Vertreters an der Wand klettern.

Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf andere Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen was zur Gefährdung anderer führen könnte. Besonders das Spielen und Ablegen von Taschen, Rucksäcken, Flaschen und anderen Gegenständen in den Sicherungs- und Boulderbereichen ist untersagt.

Von den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen abgesehen, unternimmt der/die Benutzer der Wand sein Training auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht.

Bei Verstöße gegen die o.g. und allgemein gültigen Kletterregeln, haftet die Kletterhalle für keinerlei Schäden.